

Kindertagesstätte

Haus für Kinder Maria Ward



Stadtgraben 22, 94405 Landau a. d. Isar

☎ 09951 / 83 60

☎ 09951 / 600 428

E-Mail: kita.mariaward@landau-isar.de

Homepage: www.mariaward.landau-isar.de

Auszug aus dem Krippenkonzept

Träger: Stadt Landau
vertreten durch den
1. Bürgermeister Matthias Kohlmayer



Ansprechpartner:
Leiterin der Kindertagesstätte
Carolin Hofer-Lacknermaier

Inhaltsverzeichnis

- 1 Leitbild unserer Krippe
- 2 Lage und Zielgruppe
- 3 Strukturelle und organisatorische Bedingungen
- 4 Eingewöhnung – es geht nur mit den Eltern
- 5 Das Spiel in der Krippe
- 6 Unser Bildungs – und Erziehungskonzept
- 7 Dialogische Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes
- 8 Übergang Krippe – Kindergarten
- 9 Schlusswort

1 Leitbild unserer Krippe



*„Kleine Schritte tun,
um große Wege zu gehen“*

„Viele kleine Menschen können in vielen kleinen Schritten die Welt erkunden“

Dieser Leitspruch ist die Grundlage unserer Arbeit.

Kinder steuern ihre eigene Entwicklung, gehen mit kleinen Schritten – mal schneller, mal langsamer- auf die Welt zu und wollen sie mit allen Sinnen erkunden.

Ein Ziel unserer Arbeit ist, dass jedes Kind eine eigenverantwortliche und gemeinschaftliche Persönlichkeit entwickelt. Jedes Kind hat einen natürlichen Drang nach Wissen. Freude beim Lernen soll im Mittelpunkt stehen und nicht das Lernen selbst.

In unserer Krippe hat jedes Kind die Möglichkeit, eigene Entwicklungswege zu gehen und sein Tempo selbst zu steuern. Um die Welt zu erkunden, machen Kinder viele kleine (Entwicklungs-) Schritte. Unsere Aufgabe ist, diese Schritte beim Kind zu fördern und zu begleiten. Auch Umwege und Abzweigungen bieten jedem Kind die Chance, sich weiter zu entwickeln.

Auf den folgenden Seiten stellen wir unsere Einrichtung und Schwerpunkte vor.

Interessierte Familien und Eltern haben somit die Möglichkeit, sich ein Bild von uns und unserer Arbeit zu machen.

2 Lage und Zielgruppe

Das Haus für Kinder Maria Ward liegt in der Oberen Stadt von Landau, in der Nähe der Stadthalle, der Polizei, der Stadtpfarrkirche St. Mariä Himmelfahrt sowie der Grund- und Mittelschule.

Im September 2009 wurde der Neubau eingeweiht und somit die erste Krippengruppe eröffnet.

2010 erfolgte die Sanierung des Altbaus der Kindertagesstätte.

Durch die neu gewonnenen Räumlichkeiten konnte im September 2010 eine zweite Gruppe geschaffen werden.

Krippengruppen:



Fröschegruppe:

Geöffnet von 7.30 Uhr – 16:30 Uhr

(Die Kinder der Fröschegruppe können ab 7:00 Uhr den Frühdienst in der Bärengruppe in Anspruch nehmen)



Bärengruppe:

Geöffnet von 7:00 Uhr – 14:00 Uhr

3 Strukturelle und organisatorische Bedingungen

3.1 Unsere Anschrift

Kindertagesstätte Haus für Kinder Maria Ward
Stadtgraben 22
94405 Landau a.d. Isar
Tel.: 09951/8360
Fax: 09951/600428
Email: kita.mariaward@landau-isar.de
Homepage: www.mariaward.landau-isar.de

3.2. Trägerschaft

Träger der Kindertagesstätte ist die Stadt Landau a.d. Isar
Stadt Landau
Oberer Stadtplatz 1
94405 Landau a.d. Isar
Tel.: 09951/9410
Fax: 09951/941210

3.3 Kindertagesstättenbeiträge

An die Eltern richtet sich ein Kostenbeitrag, dessen Höhe nach der wöchentlichen Dauer der gebuchten Betreuungszeit und der Anzahl der gleichzeitig im Kindergarten betreuenden Geschwister gestaffelt ist.

Elternbeiträge für die Betreuung der unter 3 – Jährigen

Wöchentliche Buchungszeit	1. Kind	2. Kind	3. Kind
Mehr als 10 bis 15 Std.	134,00 €	104,00 €	84,00 €
Mehr als 15 bis 20 Std.	151,00 €	121,00 €	101,00 €
Mehr als 20 bis 25 Std.	169,00 €	139,00 €	119,00 €
Mehr als 25 bis 30 Std.	186,00 €	156,00 €	136,00 €
Mehr als 30 bis 35 Std.	203,00 €	173,00 €	153,00 €
Mehr als 35 bis 40 Std.	219,00 €	189,00 €	169,00 €
Mehr als 40 bis 45 Std.	237,00 €	207,00 €	187,00 €
Über 45 Std.	252,00 €	222,00 €	202,00 €

Der Kindertagesstättenbeitrag ist für 12 Monaten zu entrichten und wird zu Monatsbeginn durch eine Einzugsermächtigung eingezogen.

Besuchen mehrere Kinder einer Familie die Kindertagesstätte, so wird der Beitrag für das zweite und jedes weitere Kind gesenkt.

Zusätzlich hat der Freistaat Bayern das Bayerische Krippengeld eingeführt.

Damit werden Eltern bereits ab dem ersten Geburtstag ihres Kindes mit monatlich bis zu 100 Euro pro Kind bei den Elternbeiträgen für den Besuch einer nach dem BayKiBiG geförderten Einrichtung oder Tagespflege entlastet, wenn sie diese tatsächlich tragen. Das Krippengeld wird nur an Eltern gezahlt, deren Einkommen eine bestimmte haushaltsbezogene Einkommensgrenze nicht übersteigt. Die Auszahlung des Krippengeldes erfolgt auf Antrag durch das Zentrum Bayern Familie und Soziales direkt an die Antragsteller. Der Antrag samt Erläuterungen steht auf der Homepage des ZBFS unter www.zbfs.bayern.de/familie/krippengeld zur Verfügung. Dort gibt es auch Antworten zu Fragen zum Krippengeld.

Eine Beitragsermäßigung aus sozialen Gründen kann auf Antrag gewährt werden. In besonderen Fällen übernimmt das Jugendamt ganz oder teilweise die Kosten für den Besuch des Kindergartens. Seit dem 01.04.2019 entlastet der Freistaat die Eltern mit einem Beitragszuschuss von 100,00 € pro Monat und Kind. Der Zuschuss wird bis zur Einschulung bezahlt. Es muss kein gesonderter Antrag gestellt werden.

3.4 Öffnungszeiten / Buchungszeiten

Frühdienst (Bärengruppe)	7:00 Uhr bis 7:30 Uhr
Bärengruppe	7:30 Uhr bis 14:00 Uhr
Fröschegruppe	7:30 Uhr bis 16:30 Uhr

3.5 Schließtage

Das Haus für Kinder Maria Ward ist an ca. 20 Tagen im Jahr geschlossen.

Eine genaue Übersicht über die Ferienordnung wird zum Beginn eines Kindertagesstättenjahres im Eingangsbereich ausgehängt und in der Kita-App veröffentlicht.

In besuchssarmen Zeiten, z.B. in den Schulferien, werden Gruppen zusammengefasst, die von der Hälfte des Personals betreut werden.

3.6 Anmeldung

Für die Anmeldung ist im Jahr meistens ein Tag vorgesehen. Der genaue Anmeldetag wird in der Tageszeitung, auf unserer Homepage, an der Schauwand in der Kita und über die Kita – App bekannt gegeben. Das Anmeldeformular ist hierfür auszufüllen, ist jedoch eine unverbindliche Anmeldung.

Außerdem muss für jedes Kind ein Nachweis über einen ausreichenden Masernschutz gemäß §20 Absatz 9 Infektionsschutzgesetz (IfSG) vorgelegt werden.

3.7 Schnuppertage

Am Ende des Kitajahres findet ein Schnuppernachmittag für die zukünftigen Krippeneltern und deren Kindern statt.

3.8 Krippenbeginn

Das Krippenjahr beginnt im September und die Einteilung für die Eingewöhnungsphase erfolgt mit der Gruppenleitung in Absprache mit den Eltern.

3.9 Erkrankung des Kindes

Ist Ihr Kind erkrankt, bitten wir Sie, durch einen Anruf oder durch die Mitteilung über die Kita - App in der Kindertagesstätte der jeweiligen Gruppenleitung Bescheid zu sagen. Krankheitsverdächtige Kinder dürfen im Interesse aller nicht in die Kindertagesstätte gebracht werden. Bei einer ansteckenden Krankheit, darunter fallen auch Durchfall, Kopfläuse etc., darf das Kind erst wieder in die Kindertagesstätte kommen, wenn nachgewiesen ist, dass das Kind frei von ansteckenden Krankheiten ist.

Das geschieht durch ein ärztliches Attest.

Wir bitten Sie uns auch bestehende Allergien Ihres Kindes mitzuteilen. Das Kindertagesstättenpersonal verabreicht an Kinder grundsätzlich keine Medikamente. Bei chronisch kranken Kindern ist eine Absprache mit der Leitung und eine genaue mündliche und schriftliche Unterweisung des Arztes erforderlich.

3.10 Abmeldung und Kündigung

Eine Kündigung des Kindergartenplatzes muss schriftlich, 4 Wochen zum Monatsende, erfolgen. Ein Kündigungsrecht haben nicht nur die Eltern. Auch der Träger kann nach Absprache mit der Kitaleitung den Kindergartenplatz kündigen.

Einer Abmeldung zum Ende des Kitajahres, vor Schuleintritt, bedarf es nicht.

3.11 Unfallversicherung

Die Versicherung für die Kinder richtet sich nach RVO § 539 Abs. 1 und haftet für etwaige Unfälle während des Besuchs in der Kindertagesstätte. Außerdem beinhaltet diese Versicherung auch die Haftung bei Veranstaltungen, die die Kindertagesstätte organisiert. Abgesichert ist auch das Unfallrisiko des Hin- und Rückweges zu und von der Kindertagesstätte (es ist hierbei darauf zu achten, dass nur der kürzeste Weg abgedeckt ist).

Wir sind verpflichtet, sofort eine Unfallmeldung an den Unfallversicherungsverband zu schreiben. Wenn Sie mit Ihrem Kind nach einem Unfall zum Arzt gehen, teilen Sie uns dies bitte unverzüglich mit.

3.12 Aufsichtspflicht

Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte für ein Kind beginnt erst, wenn Sie uns Ihr Kind **persönlich** anvertrauen. Trifft ein Kind vor Beginn der Öffnungszeit ein, ist keine Aufsichtspflicht gewährleistet, sie beginnt erst mit der Öffnung der Kindertagesstätte. Die Aufsichtspflicht der Kindertagesstätte endet bei der Übergabe des Kindes an die Abholberechtigten.

Abholberechtigt sind die Erziehungsberechtigten. Sollen minderjährige Geschwister als Abholberechtigte im Vertrag aufgelistet werden, wird eine Sondererklärung ausgefüllt.

3.13 Kleidung

Spielen, Toben, Matschen, Kleben und Malen sind Bestandteile des Kindergartenalltags. Da kann es schon einmal vorkommen, dass die Kleidung etwas abbekommt. Die Kinder sollten deshalb bequem und kindergartengerecht angezogen sein.

3.14 Ernährung

Achten Sie bitte darauf, dass Ihr Kind täglich ausreichend gesunde und abwechslungsreiche Brotzeit mitbringt. Getränke sind von den Kindern selbst mit zu bringen. Süßigkeiten sollten die Ausnahme sein.

3.15 Mittagessen

Kinder haben die Möglichkeit für einen Unkostenbeitrag von 3,40 € pro Essen jeden Tag ein warmes Mittagessen zu beziehen. Über die Kita – App wird Ihnen der Speiseplan zum Lesen ausgehändigt. Beliefert wird die Kindertagesstätte durch Kids Lunch Menüservice Regensburg.

3.16 Schutzauftrag

Der Landkreis Dingolfing – Landau, Abteilung Kreisjugendamt und die Stadt Landau a.d. Isar, als Träger unseres Kindergartens schließen zur Sicherstellung des Schutzauftrages nach § 8a SGB eine Vereinbarung zur Umsetzung. Diese regelt die Vorgehensweise bei Verdachtsmomenten von Kindeswohlgefährdung. Wir als pädagogisches Personal müssen diese Vorgehensweise zum Schutze der Kinder einhalten.

3.17 Nachweis über Früherkennungsuntersuchung

Es wird darauf hingewiesen, dass als Baustein zu einem effektiven Kinderschutz, ein Nachweis über die letzte fällige altersentsprechende Früherkennungsuntersuchung bei Abschluss des Betreuungsvertrages von der Einrichtung verlangt werden muss.

3.18 Hygiene- und Infektionsschutz

Seit einigen Jahren sind Kitas immer neuen Herausforderungen unterzogen. Toiletten- und Windelhygiene, Mittagsverpflegung, längere Betreuungszeiten wirken sich besonders auf den Hygiene- und Infektionsschutz in Kitas aus. In Gemeinschaftseinrichtungen gelten feste Regeln im Hinblick auf Hygiene und Infektionsschutz durch das Infektionsschutzgesetz. Jede Kita hat einen Hygieneplan, der jederzeit einsehbar ist. Eine regelmäßige Überprüfung des Hygienestandards erfolgt in unserer Einrichtung durch das Gesundheitsamt.

3.19 Ansprechpartner

Die Leitung unserer Einrichtung obliegt Frau Carolin Hofer – Lackermaier.

Fr. Hofer – Lackermaier ist täglich von 7:00 Uhr bis 12:30 Uhr zu erreichen. Montags und donnerstags auch von 13:00 Uhr bis 15:00 Uhr.

Bei Fragen zu gruppeninternen Angelegenheiten und zu Ihrem Kind, wenden Sie sich bitte an die jeweilige Gruppenleitung, die Ihnen Ihre Fragen gerne beantwortet. Wir sind offen für Ihre Belange, Sorgen, Wünsche und Kritik. Deshalb trauen Sie sich, die zuständige Gruppenleitung direkt anzusprechen, bevor Sie etwas mit sich „herumtragen“. Wir schätzen die ehrliche und vertrauensvolle Zusammenarbeit und möchten ein gutes Miteinander pflegen.

3.20 Beschwerdemanagement §79a BKiSchG

Unser Ziel ist es, dass sich die Kinder in der Einrichtung angenommen und wohlfühlen. Ihre Anliegen werden ernst genommen und gemeinsam konstruktiv gelöst. Meinungen und Sorgen können jederzeit offen an – und ausgesprochen werden.

Möglichkeiten

Kontakt zum Personal

Beobachtung

Elternbriefkasten für Wünsche, Anregungen und Verbesserungsvorschläge

3.21 Transition

Als Transition werden bedeutende Übergänge im Leben eines Menschen beschrieben, die bewältigt werden müssen. Innerhalb dieser Phasen finden in relativ kurzer Zeit wichtige Veränderungen statt. Die Kinder sind unterschiedlichen Belastungen unterworfen, da sie sich einer neuen Situation anpassen müssen. Als kritisches Lebensereignis kann sich ein Übergang positiv oder negativ auf die Entwicklung eines Kindes auswirken. Gelingt die Anpassung an die neue Lebenssituation nicht, entsteht Stress.

- o Vom Elternhaus in die Kita
- o Von der Krippe in die Kita
- o Von der Kita in die Schule

Der Weg zu uns in die Einrichtung beginnt für Ihr Kind bereits mit der Anmeldung. Hier besteht die Möglichkeit während der Bearbeitung der Unterlagen in den Kindergartenalltag hinein zu schnuppern. In diesem Rahmen besteht auch die Möglichkeit wichtige Informationen weiterzugeben.

Zusammen mit der Zusage erhalten Sie von uns auch die Mitteilung über die Gruppeneinteilung. Der nächste Schritt ist dann das Kennenlernen der pädagogischen Bezugspersonen und des Gruppenraums. Dies findet individuell statt, entweder im Rahmen eines Schnuppernachmittags bzw. im Kita-Alltag und wird Ihnen zeitnah mitgeteilt.

Für die Dauer und Art der Eingewöhnung versuchen wir jedem Kind individuell gerecht zu werden.



4 Eingewöhnung

4.1 Es geht nur mit den Eltern

Der Erwachsene ist die Brücke fürs Kind, um in der Krippe anzukommen.

Wir, die Elementarpädagoginnen der Krippe Maria Ward wollen von den Eltern lernen. Die Eltern sind die Experten Ihrer Kinder. Die Bindung gehört den Eltern, wir als Fachkräfte wollen in Beziehung zu den Kindern gehen und dazu gehört Vertrauen, das wir in der täglichen Begegnung leben wollen.

Erziehungspartnerschaft



Aus der Bindungsforschung wissen wir, dass auch sehr junge Kinder in der Lage sind, zu mehreren Bezugspersonen eine Beziehung aufzubauen. Dieser Aufbau zu weiteren Personen braucht jedoch die Anwesenheit einer vertrauten Bezugsperson. Das Kind soll die Erfahrung machen: "Ich werde nicht allein gelassen, ich bekomme Unterstützung, solange ich sie brauche". – Auf dieser Ebene wird eine gute Grundlage dafür geschaffen, dass sich das Kind in der Krippe von Anfang an sicher und wohlfühlen kann und seine Entwicklung positiv verläuft.

Jedes neu aufgenommene Kind bekommt zur Eingewöhnung seine Bezugserzieherin zur Seite gestellt. Sie ist seine vorrangige Ansprechpartnerin und Kontaktperson.

Die Eingewöhnung ist eine Schlüsselqualifikation und Qualitätskriterium unserer Einrichtung. Es erfordert ein Höchstmaß an Kenntnissen, Sensibilität und konstruktiver Kooperation zwischen Kinderkrippe und Eltern.

4.2 Phasen der Eingewöhnung

Grundphase:

Ein Elternteil begleitet das Kind in die Krippe und hält sich dort mit ihm zusammen im Gruppenraum auf. In dieser Phase lernen sich Kind, Erzieher und Eltern näher kennen. Trennungsversuche finden in dieser Phase nicht statt. Die Eltern sollen sich passiv verhalten, ihr Kind nicht drängen, sich von ihnen zu entfernen. Nach etwa zwei bis vier Tagen wird der erste Trennungsversuch unternommen. Der begleitende Elternteil verabschiedet sich und verlässt kurz den Gruppenraum, auch wenn das Kind protestiert, das Elternteil bleibt in der Nähe. Je nach Reaktion des Kindes auf die Verabschiedung kann die Bezugsperson aus der Familie bis zu einer Stunde wegbleiben, sie wird je nach Verhalten des Kindes von den Erzieherinnen in den Raum zurückgeholt. Die Betreuungsperson beobachtet das Kind während der Trennung. Je nach Verhalten des Kindes wird diese Grundphase weitergeführt bzw. geht in die Stabilisierungsphase über.

Stabilisierungsphase:

In der Stabilisierungsphase übernimmt der Erzieher im Beisein der vertrauten Bezugsperson im zunehmenden Maße die Versorgung des Kindes (Füttern, Wickeln). Der Zeitraum, in dem das Kind allein mit dem Erzieher bleibt, wird täglich vergrößert, die Bezugsperson bleibt jedoch erreichbar.

Schlussphase:

Die familiäre Bezugsperson hält sich nicht mehr gemeinsam mit dem Kind in der Krippe auf, bleibt jedoch erreichbar. Die Aufenthaltsdauer des Kindes in der Gruppe wird ausgedehnt. Die Eingewöhnung ist grundsätzlich dann abgeschlossen, wenn das Kind die Betreuungsperson in der Einrichtung als „sichere Basis“ akzeptiert hat, sich von ihr beruhigen und trösten lässt, einen Rhythmus im Tagesablauf gefunden hat und mit der angestrebten Aufenthaltszeit in der Gruppe nicht überfordert ist.

Um die Eingewöhnungszeit für das Kind und die Eltern optimal zu gestalten, sollte diese Zeit schon ein paar Wochen vor dem Wiedereintritt in die Berufstätigkeit liegen.

4.3 Grundsätze für die Eingewöhnung

So erleichtern Sie Ihrem Kind den Start:

- ✓ "Üben" Sie mit Ihrem Kind die Trennung (bringen Sie Ihr Kind für eine kurze Zeit



1/2 - 1 Std zur Oma oder Freunden, wenn Sie einkaufen gehen oder zum Arzt müssen)

- ✓ Verabschieden Sie sich IMMER – nicht davon schleichen

Während der Eingewöhnung und der gesamten Krippenzeit:

- ✓ Bringen Sie Ihr Kind regelmäßig und vermeiden Sie längere Fehlzeiten
- ✓ Bleiben Sie die ersten Tage mit in der Gruppe.
- ✓ Sie sind hauptsächlich Beobachter.
- ✓ Kurzer, erkennbarer Abschied (immer gleich -> Ritual)
- ✓ Anfangs warten Sie in der Elternecke, danach immer telefonisch erreichbar sein

Weitere Schritte der Eingewöhnung werden ganz individuell auf Ihr Kind abgestimmt.

- ✓ Tageszeit, Dauer und Anwesenheit werden besprochen.
- ✓ Sie tauschen Informationen zur Befindlichkeit Ihres Kindes mit uns aus
- ✓ Langsam übernehmen wir sensible Aufgaben wie Essen, Wickeln und ggf. Schlafen

Ihr Kind hat sich bei uns in der Krippe eingelebt, wenn Sie spüren, dass es sich in der Krippe wohl fühlt.

*Jede Reise beginnt mit
dem ersten Schritt.* Lao Tze

Haus für Kinder Maria Ward – Ein Stück Lebensweg



5 Das Spiel in der Kinderkrippe

„Spielen ist der königliche Weg des Lernens“

5.1. Bedeutung des Spiels:

Im Spiel erwirbt das Kind Erfahrungen mit sich selbst, mit der Um- und Mitwelt, die auf unmittelbarem Erleben mit allen Sinnen (Hören, Sehen, Tasten, Riechen, Schmecken) beruhen. Es wächst durch das Spiel in die Welt hinein, erfährt, umfasst und begreift sie.

Das Kind lernt spielerisch Fähigkeiten, Fertigkeiten, Tätigkeiten und kann so in seiner emotionalen, sozialen, motorischen und intellektuellen Entwicklung seinen Weg gehen.

- Spielen ist Lernen
- Spielen ist lebensnotwendig
- Spielen ist Entdecken
- Spielen ist eine Bereicherung für Körper, Geist und Seele
- Spielen ist Arbeit

5.2 Spielentwicklung und Spielformen in der Krippe

Die erste Form des kindlichen Spiels ist das **Funktionsspiel**, es äußert sich in Mimik, Gestik, Bewegung, Sprache, Kritzeln, Malen. Das Kind hat Freude an Körperbewegungen. Diese Bewegungen richten sich mehr und mehr auf Gegenstände, zunächst auf eigene Körperteile, später auf andere Objekte.

Im **Rollenspiel** übernimmt das Kind bereits bestimmte Rollen. Bei dieser Spielform deutet das Kind einen Spielgegenstand nach eigenen Wunsch- und Zielvorstellungen um. So kann z. B. eine Schachtel zum Auto oder zum Kochtopf werden.

Bei den **Konstruktionsspielen** sammelt das Kind Erfahrungen in Verbindung mit Materialien und ihrer Statik, Werkzeuge, usw. Das Konstruktionsspiel bringt dem Kind Erfahrungszuwachs, Konzentrationsfähigkeit, planmäßiges Tun, Freude am Erfolg. Es kann sich als Schöpfer von Werken erleben, das ihm zu einem gesunden Selbstwertgefühl verhelfen kann.

Voraussetzung für ein gesundes Spiel

Es ist Aufgabe des Erwachsenen diese Spielwelt vorzubereiten.

- Die Haltung des Erwachsenen soll akzeptierend, aktivierend, teilnehmend, verständnisvoll sein. Auch wenn "man" von Spiel eine andere Vorstellung und Meinung hat. Das Kind braucht die Möglichkeit frei zu spielen. Der Erwachsene spielt mit dem Kind. Er kann anregen, Ideen äußern, aber nicht reglementieren.
- Das Kind braucht Zeit zum Spielen. Es soll nicht dauernd unterbrochen werden. Die langen Vormittage in der Kinderkrippe sind deshalb die idealen Voraussetzungen. Die Beendigung des Spiels muss rechtzeitig angekündigt werden, so dass das Kind sein Spiel in Ruhe beenden kann.
- Die Umwelt soll Aufforderungscharakter haben. Sie regt an zum Erforschen, Entdecken, Erobern und Verweilen. So kann je nach Beobachtung und Projekt der Gruppenraum, die Umwelt umgestaltet werden.
- Das Kind braucht die Möglichkeit alleine spielen zu können und es braucht seine Spielpartner. Durch gemeinsames Spielen werden soziale Fähigkeiten und Regeln eingeübt.
- Die Spielmittel sind nach Alter und Entwicklungsstufe ausgewählt. Hier gilt vor allem der Grundsatz: Weniger ist mehr!

5.3 Wie sieht das Spiel in der Krippe aus?

Wie oben bereits genannt ist das Spiel für Kinder sehr wichtig und es gehört zum Alltag wie alle anderen Bedürfnisse auch. Spielen bedeutet Lernen und aus diesem Grund nimmt das Spielen einen sehr hohen Stellenwert in unserer Krippe ein.

Die Teilöffnung soll diesen Prozess unterstützen und den Kindern die Möglichkeit geben auch im Gang oder in der anderen Gruppe auf Entdeckungsreise zu gehen.

Wir bieten den Kindern in unserer Gruppe vielfältige Spiel- / Erfahrungsmöglichkeiten:

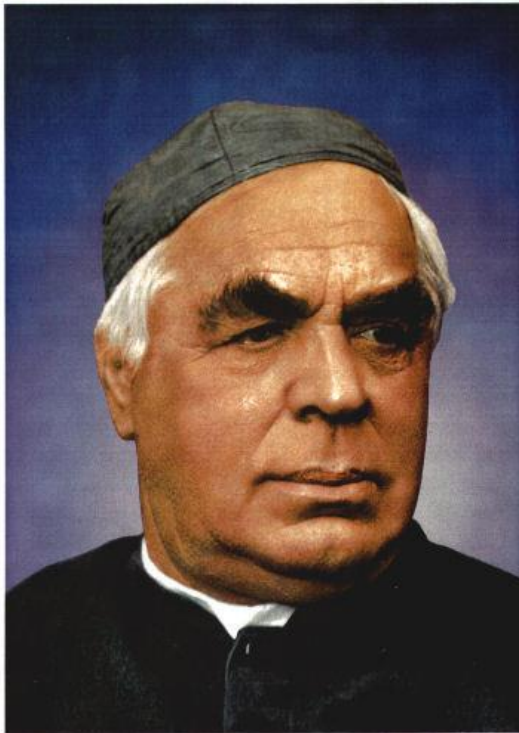
- durch abwechslungsreiches, den Bedürfnissen angepasstes Spielmaterial
- durch viel Freispielzeit, um selbstständig erkunden und erforschen zu können
- durch viel Alltags- / Konstruktionsmaterial
- durch qualifizierte Fachkräfte
- durch vielfältige Spiel- / und Entwicklungsanregungen
- durch Kommunikation
- durch Bücher und CD
- durch viele Sinneserfahrungen
- durch Ausflüge und Spielen im Freien
- durch unseren Spieltag



„Im Spiel legen die Kinder den Grundstein für lebenslanges Lernen“

6 Unser Bildungs – und Erziehungskonzept

6.1 Ganzheitliche Gesundheitsförderung nach Sebastian Kneipp



„Es kneippt in unserer Krippe
Maria Ward“

Schon von Anfang an wollen wir den Kindern eine gesunde Lebensweise erleben lassen. In unserer Krippe integrieren wir die Regeln von Pfarrer Sebastian Kneipp in unseren Tagesablauf.

Sebastian Kneipp (1821 – 1897) der als „Wasserdoktor von Wörishofen“ weltweit bekannt ist, entwickelte die Lehre von der ganzheitlich orientierten, gesunden Lebensweise und ein umfassendes Naturheilverfahren.

„Gebildet sind Kinder, die ihre Gesundheit als das kostbarste Gut entdecken dürfen!“

Gesundheitsprävention beginnt schon in unserer Krippe, denn die Kindheit ist prägend für den späteren Lebensstil.

Die fünf Wirkprinzipien bilden ein komplexes Gesamtgefüge, wie der Mensch als Einheit von Körper, Geist und Seele.

Das Kneipp-Gesundheitskonzept unterstützt uns optimal bei unserer Arbeit:



Es enthält die folgenden fünf Säulen:

Kräuter, Wasser, Bewegung, Lebensordnung, und Ernährung

- Bewegungserziehung- und förderung
- Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung
- Gesundheitserziehung
- Sprachliche Bildung und Förderung
- Musikalische Bildung und Förderung
- Umweltbildung und Umwelterziehung
- Naturwissenschaftliche und technische Bildung
- Mathematische Bildung
- Religiöse Erziehung

7 Dialogische Erziehungspartnerschaft mit der Familie des Kindes

Die Familie ist der wichtigste Lebensraum für Kinder.

Eltern, die uns ihr Kind anvertrauen, betrachten wir als Partner in der Erziehung, wobei das Wohl des Kindes im Mittelpunkt der gemeinsamen Verantwortung steht. Entscheidend für eine gelungene Zusammenarbeit sind gegenseitige Wertschätzung, Offenheit im Gespräch, Fairness und daraus wachsendes Vertrauen.

Die Erziehungspartnerschaft ist auszubauen zu einer Bildungspartnerschaft. Wie die Erziehung soll auch die Bildung zur gemeinsamen Aufgabe von Eltern und Erzieher werden.

Um Erziehungs- und Bildungspartnerschaft zu gewährleisten, ist die Kooperation zwischen Elternhaus und Kita von großer Bedeutung. Das Kind erlebt, dass Familie und Kindergarten eine positive Einstellung zueinander haben und voneinander wissen, dass beide Seiten gleichermaßen an seinem Wohl interessiert sind, sich ergänzen und einander wechselseitig bereichern.

Durch dieses Erleben wird die Kindertagesstätte zu einem Ort der Begegnung, in dem sich alle (Erzieher, Kinder, Eltern) wohlfühlen.

Der Elternbeirat

Die Eltern des gesamten „Haus für Kinder Maria Ward“ wählen einen Elternbeirat aus ihrer Mitte in geheimer Wahl. Dieser besteht aus:

1. Vorsitzende(r), Stellvertreter(in), Kassierer(in), Schriftführer(in) und Beisitzer(innen). Der Elternbeirat repräsentiert und vertritt die gesamte Elternschaft. Er hat eine beratende Funktion und ist Vermittler zwischen Personal, Eltern und Träger.

Der Elternbeirat wird auch bei der Planung und Durchführung von verschiedenen Festen, Ausflügen, Elternabenden und anderen diversen Veranstaltungen mit eingebunden. Der Elternbeirat trifft sich in regelmäßigen Abständen mit der Leitung der Einrichtung.

8 Übergang Krippe – Kindergarten

Wechselt ein Kind von der Krippe in den Kindergarten, werden vorab Informationen über das Kind aufgrund von Beobachtungen im Erzieherteam an die zukünftige Gruppenerzieherin detailliert weitergegeben. Dabei geht es um besondere Vorlieben, Ängste... des Kindes. Die Eltern werden durch ein persönliches Gespräch mit der Erzieherin über den Wechsel und den genauen Ablauf informiert.

Rahmenbedingungen werden mit der zukünftigen Gruppenerzieherin abgesprochen wie z.B. Garderobenplatz, Bezugsperson usw.

Ca. ein halbes Jahr vorher, dürfen die Krippenkinder immer wieder in der zukünftigen Kindergartengruppe schnuppern.

Eine Bezugsperson aus der Krippe geht mit dem Kind in die neue Gruppe
Gemeinsam bleiben sie ca. 1 Stunde.

Bezugsperson geht nochmals in den Kindergarten mit, nimmt sich aber zurück.

Bezugsperson bringt das Kind in den Kindergarten, bleibt nur für kurze Zeit dabei.

Das Kind wird in den Kindergarten gebracht und bleibt dort für einige Zeit alleine

Das Kind bleibt immer länger und wird evtl. auch schon von den Eltern in der Gruppe abgeholt.

Das Kind ist nun ein Kindergartenkind und kann darauf stolz sein, dass es den Übergang von Krippengruppe zur Kindergartengruppe so gut geschafft hat.

Nun ist es ein neues Mitglied in einer der vier Kindergartengruppen!



9 Schlusswort

Kinder als Forscher und Akteure ihrer Entwicklung benötigen Erwachsene wie Sie und wir, die ihnen Sicherheit geben, sie auf ihrem Weg begleiten und unterstützen und die noch selber neugierig auf das Leben sind, die staunen und fragen können.

Wir laden Sie ein und heißen Sie recht herzlich Willkommen, gemeinsam mit uns zu entdecken und zu gestalten, mit uns immer wieder neu zu lernen und mit viel Freude die Krippenzeit und vielleicht auch später die Kindergartenzeit Ihrer Kinder in unserem Haus, zu einem unvergesslichen Erlebnis zu machen.

Wir freuen uns auf Sie!

Hiermit bestätige ich, dass ich den Auszug aus dem
Krippenkonzept gelesen habe und damit einverstanden bin.

.....
Ort und Datum

.....
Unterschrift der Erziehungsberechtigten